



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Monatserfolg Dezember 2018

Budgetvollzug: Monatserfolg Dezember 2018

Die **Einzahlungen** von Jänner bis Dezember 2018 betragen rund 76,9 Mrd. € und sind um rund +0,5 Mrd. € (+0,7%) höher als für 2018 im Bundesvoranschlag (BVA 76,4 Mrd. €) veranschlagt. In einigen Untergliederungen (UG) kam es zu wesentlichen Mehr- bzw. Mindereinzahlungen. So gibt es wesentliche Mehreinzahlungen in den Untergliederungen UG 16 Öffentliche Abgaben (+290,6 Mio. €), UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+242,4 Mio. €), UG 13 Justiz (+76,2 Mio. €), UG 43 Umwelt, Energie und Klima (+38,0 Mio. €) und UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus (+24,8 Mio. €). Ihnen stehen Mindereinzahlungen in den Untergliederungen UG 25 Familien und Jugend (-114,5 Mio. €) und UG 45 Bundesvermögen (-80,5 Mio. €) gegenüber.

Die Entwicklung in der UG 16 Öffentliche Abgaben (+290,6 Mio. €) ist im Wesentlichen auf höhere Körperschaft-, Einkommen- und Lohnsteuer sowie Kapitalertragsteuern und auf höhere Ab-Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie einen höheren EU-Beitrag zurückzuführen. Die Mehreinzahlungen in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+242,4 Mio. €) sind hauptsächlich auf die Dotierung des Pflegefonds zurückzuführen, jene in der UG 13 Justiz (+76,2 Mio. €) auf höhere Gerichtsgebühren, jene in der UG 43 Umwelt, Energie und Klima (+38,0 Mio. €) auf höhere Versteigerungserlöse für Emissionszertifikate und jene in der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus (+24,8 Mio. €) auf Mehreinzahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. Die Mindereinzahlungen in der UG 25 Familien und Jugend (-114,5 Mio. €) betreffen geringere Einzahlungen aufgrund der gesenkten Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, jene der UG 45 Bundesvermögen (-80,5 Mio. €) betreffen hauptsächlich geringere Haftungsentgelte und Forderungsrückzahlungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie geringere Dividendenzahlungen.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis Dezember 2018 waren mit rund 78,0 Mrd. € um rund -0,6 Mrd. € (-0,7%) geringer als im Bundesvoranschlag (BVA 78,5 Mrd. €) veranschlagt. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus geringeren Auszahlungen in den Untergliederungen UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-484,3 Mio. €), UG 22 Pensionsversicherung (-336,6 Mio. €), UG 40 Wirtschaft (-155,3 Mio. €), UG 25 Familien und Jugend (-121,2 Mio. €), UG 44 Finanzausgleich (-84,1 Mio. €), UG 31 Wissenschaft und Forschung (-50,9 Mio. €) und UG 15 Finanzverwaltung (-27,7 Mio. €). Mehrauszahlungen in den Untergliederungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+275,6 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+146,8 Mio. €), UG 42 Landwirtschaft und Tourismus (+106,7 Mio. €), UG 13 Justiz (+66,8 Mio. €), UG 18 Asyl/Migration (+64,8 Mio. €), UG 46 Finanzmarktstabilität (+30,5 Mio. €) und UG 45 Bundesvermögen (+24,4 Mio. €) kompensieren teilweise den Auszahlungsrückgang.

Die Minderauszahlungen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-484,3 Mio. €) betreffen Emissionsagien und -disagien sowie Zinszahlungen aufgrund geringerer Refinanzierungskosten für Schuld aufnehmen. Die geringeren Auszahlungen in der UG 22 Pensionsversicherung (-336,6 Mio. €) ergeben sich aus der positiven Wirtschaftsentwicklung und aus Abrechnungsresten aus dem Vorjahr. Die Minderauszahlungen in der UG 40 Wirtschaft (-155,3 Mio. €) betreffen Wirtschaftsförderungsprogramme (Beschäftigungsbonus), jene der UG 25 Familien und Jugend (-121,2 Mio. €) hauptsächlich geringere Zahlungen für Kinderbetreuungsgeld und Transfers an SV-Träger, insbesondere Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten. Die Minderauszahlun-

gen in der UG 44 Finanzausgleich (-84,1 Mio. €) betreffen den Katastrophenfonds, jene der UG 31 Wissenschaft und Forschung (-50,9 Mio. €) die Universitäten und die Basisfinanzierung von Forschungseinrichtungen, jene der UG 15 Finanzverwaltung (-27,7 Mio. €) betreffen hauptsächlich Personalzahlungen. Die Mehrauszahlungen in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+275,6 Mio. €) betreffen insbesondere den Pflegebereich, jene der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+146,8 Mio. €) ergeben sich hauptsächlich aus höheren Pensionsständen. In der UG 42 Landwirtschaft und Tourismus (+106,7 Mio. €) resultieren die Mehrauszahlungen aus Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz der Natur, in der UG 13 Justiz (+66,8 Mio. €) aus höheren Zahlungen im Bereich der Rechtsprechung und des Strafvollzuges, in der UG 18 Asyl/Migration (+64,8 Mio. €) aus Überweisungen an die Länder für die Betreuung von Fremden, in der UG 46 Finanzmarktstabilität (+30,5 Mio. €) aus Gerichtsgebühren (Bayern Landesbank und Heta) und in der UG 45 Bundesvermögen (+24,4 Mio. €) hauptsächlich aus dem Bereich der Ausfuhrfinanzierungsförderung und für die EU-Strafzahlung für Salzburg.

Aus den höheren Ein- und geringeren Auszahlungen in den verschiedenen oben angeführten Untergliederungen resultiert ein gegenüber dem Voranschlag um +1,1 Mrd. € (+48,9%) besserer **Nettofinanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt -1,1 Mrd. €.

Gesamtgebarungserfolg des Bundes für den Monat Dezember 2018

in Mio. €

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Jahreswerte			Vergleich: v. Erfolg / BVA		
	Dezember 2018	Jän.-Dez. 2017	Jän.-Dez. 2018 (v. Erf.)	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	BVA 2018	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung								
Einzahlungen	6.172,7	73.805,2	76.878,6	3.073,4	4,2	76.377,0	501,6	0,7
Auszahlungen	8.830,1	80.677,9	77.981,9	-2.695,9	-3,3	78.536,1	-554,2	-0,7
Nettofinanzierungsbedarf	-2.657,3	-6.872,6	-1.103,3	5.769,3	83,9	-2.159,1	1.055,7	48,9

Da sich die Daten des **Ergebnishaushaltes** im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss – Buchungen im Ergebnishaushalt sind bis 31. Jänner möglich, Rechnungsabgrenzungen können bis 15. März und Folgebewertungen sogar noch bis 5. April gebucht werden - noch wesentlich ändern können, ist eine Darstellung der Ergebniszahlen derzeit nicht aussagekräftig. Der gegenständliche Bericht beschränkt sich daher auf den Finanzierungshaushalt und liefert dazu tieferegehende analytische Aussagen. Entsprechende Daten zum Ergebnishaushalt werden im Vorläufigen Gebarungserfolg 2018, der bis Ende März gelegt wird, enthalten sein.

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede von BVA 2018 und vorläufigem Erfolg in der Finanzierungsrechnung nach Untergliederungen (UG):

UG 02 Bundesgesetzgebung:

Die **Auszahlungen** der UG 02 Bundesgesetzgebung unterschreiten den Voranschlag um -37,0 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg betrifft insbesondere das DB 02.01.06 Parlamentssanierung und Interimslokation (-29,2 Mio. €), bei dem es aufgrund von Zahlungsverchiebungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Parlaments zu Minderauszahlungen aus der Investitionstätigkeit (-23,3 Mio. €) gekommen ist. Weiters hat ein geringerer Bedarf bei der Interimslokation Minderauszahlungen aus der operativen Verwaltung (-5,8 Mio. €) nach sich gezogen.

UG 11 Inneres:

Die **Auszahlungen** in der UG 11 überschreiten den Voranschlag um 17,9 Mio. €. Insbesondere kam es zu einem Mehrbedarf beim Personalaufwand (+21,5 Mio. €), vor allem im GB 2 Sicherheit aufgrund höherer Personalstände, Mehrdienstleistungen, Gehaltserhöhungen und Struktureffekte.

Weitere Mehrauszahlungen (+12,1 Mio. €) erfolgten für Investitionen (Digitalfunk BOS, Langwaffen und sonstige Ausrüstung für Polizei). Dem standen Minderauszahlungen beim betrieblichen Sachaufwand (-10,1 Mio. €), insbesondere für BIG-Mieten (-8,3 Mio. €) und bei den Auszahlungen aus Transfers (-5,4 Mio. €), insbesondere wegen geringerer Refundierungen an die Gemeinden in Zusammenhang mit bundesweiten Wahlereignissen und Volksbegehren gegenüber.

UG 13 Justiz und Reformen:

Die **Auszahlungen** in der UG 13 überschreiten den Voranschlag um 66,8 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Mehrauszahlungen aufgrund von Beschaffungen im ADV-Bereich, Baumaßnahmen und in der unabhängigen Rechtsprechung (Dolmetscher, Sachverständige etc.) sowie der Unterbringung und medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen zurückzuführen.

Die Abweichungen betreffen vor allem das GB 13.02 Rechtsprechung und das GB 13.03 Strafvollzug, insbesondere:

- DB 13.02.02 Oberlandesgericht Wien (+9,0 Mio. €), primär aufgrund der anhaltenden Steigerung der Sachverständigen- und Dolmetschkosten sowie der Kosten für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs. Aus der nicht umgesetzten Verkürzung der Gerichtspraxis auf 5 Monate sowie einer erhöhten Anzahl an Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten resultiert zudem eine Abweichung bei den Bezügen der Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten.
- DB 13.02.06 Zentrale Ressourcensteuerung (+18,2 Mio. €), primär aufgrund von Zahlungen an die BRZG in Höhe von 14,1 Mio. € für IKT-Umsetzungen und Unterstützungsleistungen wie beispielsweise für Shared Service Infrastruktur, Helpdesk, Portal, Client, Netzwerk, Betrieb Applikationen Gerichte und Staatsanwaltschaften, Umsetzung für das Erwachsenenschutzgesetz und für die Erneuerung der Betriebsinfrastruktur.
- DB 13.03.01 Justizanstalten (+37,7 Mio. €), aufgrund von Investitionstätigkeiten in Höhe von 18,4 Mio. €. Weiters besteht eine Abweichung im Bereich der Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand (+20,3 Mio. €), wobei der Mehrbedarf hier insbesondere auf die weitere Steigerung der Anzahl der Untergebrachten sowie die Erhöhung der Tagsätze in den Krankenhäusern zurückzuführen ist.

Die **Einzahlungen** in der UG 13 überschreiten den Voranschlag um 76,2 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf den Anstieg der Erlöse für hoheitliche Leistungen, insbesondere bei den Gerichtsgebühren (Grundbucheinnahmen, Einmaleffekt von 46,4 Mio. € durch die rechtskräftige Vorschreibung einer Gerichtsgebühr) zurückzuführen.

UG 14 Militärische Angelegenheiten:

Die **Auszahlungen** in der UG 14 überschreiten den Voranschlag um 17,9 Mio. €. Es kam insbesondere zu einem Mehrbedarf bei den Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand (+26,7 Mio. €), insbesondere für Reinigungsleistungen (+10,9 Mio. €), Grundstückseinrichtungen (+ 5,5 Mio. €), Munition und BIG-Mieten (jeweils +4,4 Mio. €) und EDV-Leistungen (+1,6 Mio. €) an. Diese Mehrauszahlungen wurden zum Teil durch entsprechende Minderauszahlungen in allen anderen Bereichen des Ressorts (-8,8 Mio. €) kompensiert.

UG 15 Finanzverwaltung:

Die **Auszahlungen** in der UG 15 unterschreiten den Voranschlag um 27,7 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Minderauszahlungen beim Personalaufwand (-23,7 Mio. €) zurückzuführen. Die geringeren Auszahlungen betreffen vor allem das DB 15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung (-24,6 Mio. €), da aufgrund der geänderten budgetären Rahmenbedingungen (Abstimmung und Erstellung des Doppelbudgets) nach Angelobung der neuen Bundesregierung durch die Aussetzung der Aufnahmeprozesse im 1. Quartal 2018 die Aufnahmeplanung der Finanzverwaltung verzögert wurde, was sich in Form von gesunkenen Personalkapazitäten niederschlug.

UG 16 Öffentliche Abgaben

Die **Einzahlungen** in der UG 16 (Öffentliche Abgaben - Netto) überschreiten den Voranschlag um 290,6 Mio. €. Die **Bruttoabgaben** überschreiten den Voranschlag um 1.528,6 Mio. €. Das Mehrergebnis bei den Einzahlungen an öffentlichen Bruttoabgaben ist hauptsächlich auf Körperschaftsteuer (+662,8 Mio. €), veranlagte Einkommensteuer (+179,8 Mio. €), Lohnsteuer (+177,8 Mio. €), Kapitalertragsteuern (+172,4 Mio. €), Normverbrauchsabgabe (+60,3 Mio. €) und Grunderwerbsteuer (+57,6 Mio. €) zurückzuführen. Des Weiteren sind in der Position Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze (+185,7 Mio. €) Zahlungsflüsse aus den Bestandsveränderungen der Guthaben auf Steuerkonten in Höhe von 162,4 Mio. € enthalten, die aber in der Veranschlagung nicht zu berücksichtigen sind. Dem stehen nur wenige Abgaben mit einem Minderaufkommen gegenüber. Ein Minderaufkommen verzeichneten insbesondere die Umsatzsteuer (-52,9 Mio. €) und die Mineralölsteuer (-37,0 Mio. €).

Finanzausgleich Ab-Überweisungen I: Bei den Ab-Überweisungen I lagen die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden um 159,2 Mio. € über dem BVA. Weiters kam es zu höheren Ab-Überweisungen aufgrund einer höheren Dotierung des Pflegefonds (+240,0 Mio. €) für den an die Länder zu entrichtenden Zweckzuschuss des Bundes als Ersatz der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses (s. auch Einzahlungen der UG 21). Insgesamt wurde der BVA um 405,4 Mio. € überschritten.

EU Ab-Überweisungen II: Die Mehrauszahlungen (+736,3 Mio. €) sind insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Anlaufschwierigkeiten bei den EU-Förderprogrammen (insb. Strukturfonds) der Finanzperiode 2014-20 führten 2018 aufgrund des Nachholbedarfs, insbesondere da 2017 geringere Zahlungen als geplant erfolgt

sind und ins Jahr 2018 verschoben wurden, zu einem deutlich höheren EU-Haushalt und somit zu höheren Beiträgen aller Mitgliedstaaten.

- Die jährlichen Berichtigungen der nationalen Beiträge aus vergangenen Jahren führten 2018 zu einer Nachzahlung.
- 2018 mussten niedrigere Zolleinnahmen durch höhere nationale Beiträge aller Mitgliedstaaten kompensiert werden.
- Weiters erhöhte sich 2018 der relative Anteil des österreichischen nationalen Beitrags (Beitragsquote) wegen der relativ starken Konjunktur in Österreich und wegen der ausgeprägten Schwäche der britischen Wirtschaft inklusive Abwertung des britischen Pfund.

UG 18 Asyl/Migration:

Die **Auszahlungen** in der UG 18 überschreiten den Voranschlag um 64,8 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Mehrauszahlungen an die Länder für die Betreuung von Fremden zurückzuführen. Die Abweichungen betreffen das GB 18.01 Asyl/Migration, insbesondere das DB 18.01.01 Grundversorgung und Migration (+76,2 Mio. €), aufgrund von Refundierungen an die Länder für Asylwerber/Fremde in Länderbetreuung und das DB 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (-11,4 Mio. €), aufgrund des Rückgangs neu eingebrachter Asylanträge.

UG 20 Arbeit:

Die **Auszahlungen** in der UG 20 unterschreiten den Voranschlag um 8,1 Mio. €. Es kam jedoch zu wesentlichen Verschiebungen, insbesondere:

- DB 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASGK (-91,8 Mio. €), hauptsächlich aufgrund geringerer Inanspruchnahme der beruflichen Rehabilitation gemäß § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (-82,0 Mio. €) und der Lehrlingsförderung (-26,6 Mio. €) sowie Einsparungen beim Verwaltungskostenersatz an das AMS gemäß § 41 (2) Arbeitsmarktservicegesetz (-14,0 Mio. €). Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen an die Arbeitsmarktrücklage für die Auflösungsabgabe gem. §§ 2b AMPFG (+33,6 Mio. €). Insgesamt führte dies zu geringeren Transferzahlungen (-91,8 Mio. €).
- DB 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik (+169,4 Mio. €), insbesondere aufgrund der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage für aktive Arbeitsmarktpolitik (+170 Mio. €). Diese Mehrauszahlungen führten zu höheren Auszahlungen für operative Verwaltungstätigkeit (+86,2 Mio. €) und höheren Auszahlungen aus Transfers insbesondere für die überbetriebliche Lehrausbildung, Facharbeiterintensivausbildung sowie für arbeitsplatznahe Qualifizierung (+83,2 Mio. €).
- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASGK (-83,4 Mio. €), insbesondere aufgrund niedrigeren Auszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (-106,7 Mio. €). Darüber hinaus kommt es zu Minderauszahlungen für die Kurzarbeit (-16,5 Mio. €), die Arbeitsmarktförderung für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose (-15,0 Mio. €) und für die Beschäftigungsaktion 20.000 (-5,2 Mio. €). Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen bei der Grenzgängerverrechnung, die die Verrechnung von Arbeitslosenversicherungsleistungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit betrifft (+12,0 Mio. €) und bei der Überweisung an den Insolvenzentgeltfonds gem. § 14 AMPFG (+47,7 Mio. €). Insgesamt führte dies zu geringeren Transferzahlungen (-83,4 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz:

Die **Auszahlungen** in der UG 21 überschreiten den Voranschlag um 275,6 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Mehrauszahlungen im Bereich Pflege, vor allem aufgrund des Entfalls des Pflegeregresses (+240 Mio. €) und der Begleichung der Pflegegeldabrechnung 2017 (+46,4 Mio. €) zurückzuführen. Zu einem Minderbedarf kam es hingegen bei der 24-h-Betreuung (-10,0 Mio. €) aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme als bei der Budgeterstellung angenommen.

Die **Einzahlungen** in der UG 21 überschreiten den Voranschlag um 242,4 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf die höhere Dotierung aus dem Pflegefonds für den an die Länder zu entrichtenden Zweckzuschuss des Bundes als Ersatz der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses zurück zu führen.

UG 22 Pensionsversicherung:

Die **Auszahlungen** in der UG 22 unterschreiten den Voranschlag um 336,6 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag und bei den Ausgleichszulagen vor allem aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung und der Abrechnungsreste aus dem Jahr 2017 zurückzuführen.

Die Abrechnungsreste des Jahres 2017, die aus der Differenz der geleisteten Vorschüsse des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen resultieren, betragen 114,2 Mio. €. Zusätzlich verminderte sich aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung und eines geringeren Anstiegs sowohl des Pensionsstandes als auch der Durchschnittspension der Bedarf der Pensionsversicherungsträger im Vergleich zum BVA 2018 um 209,8 Mio. €. Dieser Minderbedarf setzt sich im Wesentlichen aus höheren Einnahmen aus Pflichtbeiträgen sowie aus niedrigeren Pensionsaufwendungen zusammen. Die Minderauszahlungen für die Ausgleichszulagen betragen 15,3 Mio. €, wovon 1,3 Mio. € auf Abrechnungsreste des Jahres 2017 zurückzuführen sind. Die restlichen 14 Mio. € ergeben sich aus geringeren Ersatzleistungen des Bundes an die PV-Träger zur Abgeltung der Aufwendungen der Ausgleichszulagen, vorwiegend aufgrund einer geringeren Anzahl an Ausgleichszulagenbeziehern.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte:

Die **Auszahlungen** in der UG 23 überschreiten den Voranschlag um 146,8 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg betrifft vor allem die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten (+149,6 Mio. €). Dieser ist vor allem auf die von der Budgetplanung abweichenden Entwicklungen der Pensionsstände bzw. der Pensionshöhen zurückzuführen. Die Abweichungen für die Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen beläuft sich auf +57,7 Mio. €, für die ÖBB auf 25,9 Mio. € und für die Landeslehrer auf 59,7 Mio. €.

UG 25 Familien und Jugend:

Die **Auszahlungen** in der UG 25 unterschreiten den Voranschlag um 121,2 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf Minderauszahlungen beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (-119,1 Mio. €) zurückzuführen. Die Abweichungen betreffen insbesondere das Kinderbetreuungsgeld (-57,8 Mio. €), hauptsächlich aufgrund einer konstant bleibenden Geburtenrate (bei der Budgetierung wurde eine lineare Steigerung angenommen). Weiters kam es zu geringeren Auszahlungen bei den Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Linienverkehr (-10,7 Mio. €) durch die Umstellung der Zahlungsmodalitäten beim Verbund Ostregion und im Bereich Schulbücher (-2,4 Mio. €), insbesondere durch Mengenrabatte. Abweichungen gibt es auch beim Transfers an Sozialversiche-

Träger (-43,1 Mio. €) aufgrund geringerer Auszahlungen im Bereich der Pensionsbeiträge, insbesondere für Kindererziehungszeiten (geringere Überweisungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger als bei der Budgetplanung angenommen (-25,0 Mio. €)) sowie für das Pflegepersonal von schwerstbehinderten Kindern (-4,8 Mio. €). Weitere Minderauszahlungen betrafen die Krankenversicherung zum Kinderbetreuungsgeld (-3,6 Mio. €), den Familienzeitbonus (-3,5 Mio. €) und den Teilersatz für das Wohngeld (-3,5 Mio. €).

Die **Einzahlungen** in der UG 25 unterschreiten den Voranschlag um 114,5 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Mindereinzahlungen beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Bereich der Dienstgeberbeiträge zurückzuführen. Die Abweichungen resultieren einerseits aus Steuergutschriftbuchungen im Zuge von verlorenen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft und andererseits aus der Reduzierung des Anteils der Dienstgeberbeiträge an den FLAF von 4,1% (2017) auf 3,9% (2018). Die Mindereinzahlungen konnten durch höhere Einnahmen von Anteilen an den Einkommen- und Körperschaftsteuern jedoch teilweise kompensiert werden.

UG 31 Wissenschaft und Forschung:

Die **Auszahlungen** in der UG 31 unterschreiten den Voranschlag um -50,9 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Minderauszahlungen in den Bereichen Universitäten (-33,9 Mio. €) und Forschung (-24,6 Mio. €) sowie auf Mehrauszahlungen im Bereich der Fachhochschulen (+9,1 Mio. €) zurückzuführen. Der Minderbedarf bei den Universitäten ergibt sich hauptsächlich im Bereich der Klinikbauten (Klinischer Mehraufwand) aufgrund von Bau- und Abrechnungsverzögerungen (-36,7 Mio. €). Weiters betreffen die Abweichungen die Basisfinanzierung von Institutionen (-20,4 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Minderbedarf beim Institute of Science and Technology Austria – ISTA (-17,4 Mio. €). Die Mehrauszahlungen für die Fachhochschulen (+9,1 Mio. €) resultieren insbesondere aus dem weiteren Ausbau der Fachhochschul-Studienplätze.

UG 40 Wirtschaft:

Die **Auszahlungen** in der UG 40 unterschreiten den Voranschlag um 155,3 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Minderauszahlungen bei den Wirtschaftsförderungsprogrammen zurückzuführen. Dem stehen Mehrauszahlungen im Bereich der Digitalisierung gegenüber. Die Abweichungen in der Wirtschaftsförderung entstehen vor allem durch den geringeren Auszahlungsbedarf im Zuge der geringeren Inanspruchnahme von Wirtschaftsförderprogrammen sowie aufgrund von nicht erfüllten Förderungsauflagen bzw. aufgrund von Leistungen, die von Fördernehmern in geringerem Ausmaß belegt als beantragt worden sind, wie dem Beschäftigungsbonus (-121,5 Mio. €), der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (-18,5 Mio. €), der KMU-Investitionszuwachsprämie (-11,9 Mio. €), der Lohnnebenkostenförderung (-3,2 Mio. €) sowie der Risikokapitalprämie (-2,2 Mio. €), die in Summe zu Minderauszahlungen (-157,3 Mio. €) geführt haben. Außerdem wurden 10 Mio. € für den AWS-Gründerfonds vom AWS-Mittelstandsfonds umgeschichtet, der diese Mittel nicht mehr benötigt, weshalb keine Auszahlung erforderlich war.

Die Mehrauszahlungen (+11,9 Mio. €) für die Digitalisierung sind aufgrund des neuen Projekts oesterreich.gv.at, der Einrichtung der Digitalisierungsagentur sowie der Umschichtung des Förderprogramms AT:net vom Bundeskanzleramt entstanden.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie:

Die **Auszahlungen** in der UG 41 unterschreiten den Voranschlag um 19,0 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg erklärt sich aus gegenläufigen Effekten: einerseits kam es zu Mehrauszahlungen aufgrund von Verschiebungen bei den Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+85,8 Mio. €), andererseits kam es zu Minderauszahlungen beim Förderprogramm Schienengüterverkehr (-82,6 Mio. €) - ebenfalls aufgrund von Zahlungsverchiebungen - und beim Verkehrsweg Wasserstraße (-35,5 Mio. €), die sich hauptsächlich aus Baufortschrittverzögerungen bei diversen Projekten, großteils in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, erklären.

Im Detail betreffen die Abweichungen insbesondere das DB 41.02.02 Schiene und das DB 41.02.06 Wasser.

Im DB 41.02.02 Schiene (+30,9 Mio. €) gibt es zusätzlich zu den Mehrauszahlungen für die ÖBB-Zuschussverträge (+85,8 Mio. €) Mehrauszahlungen für Verkehrsdienste-Verträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG (+26,6 Mio. €). Diese resultieren aus vorläufigen Abrechnungsbeträgen zur Vermeidung der in den Verträgen festgelegten Verzugszinsen. Mehrauszahlungen erfolgten weiters für den Brenner-Basis-Tunnel (+12,8 Mio. €), die aus Mehreinzahlungen in gleicher Höhe (zweckgebundene Gebarung) bedeckt wurden, und für die Eisenbahnkreuzungsverordnung (+4,8 Mio. €) auf Grundlage von § 27 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2017. Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen für das Förderprogramm Schienengüterverkehr (-82,6 Mio. €), aufgrund von Zahlungsverchiebungen, bei der Anschlussbahnfinanzierung (-7,0 Mio. €), bei der weniger Abrechnungen von genehmigten Förderanträgen vorgelegt worden sind, und bei der Investitionsförderung Privatbahnen (-6,6 Mio. €), da bei mehreren Privatbahnen weniger Investitionen umgesetzt und abgerechnet wurden, als im 8. Mittelfristigen Investitionsprogramm vorgesehen war.

Die Abweichungen im DB 41.02.06 Wasser (-35,5 Mio. €) resultieren in erster Linie aus geringeren Transferleistungen an die via donau – Österreichische Wasserstraßen-GmbH, die angesichts der länger als erwarteten Niederwasserperiode weniger Projekte umsetzen konnte, als ursprünglich geplant war (-26,9 Mio. €). Weiters kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts „Hochwasserschutz Eferdinger Becken“, die zu Minderauszahlungen (-15,0 Mio. €) führten. Geringere Auszahlungen aufgrund von Projektverzögerungen wurden ebenfalls beim „Hochwasserschutz Donau“ (-8,2 Mio. €) verzeichnet. Demgegenüber standen Mehrauszahlungen beim Projekt „Hochwasserschutz Marchfeldschutzdämme“ (+14,9 Mio. €), das aufgrund der guten Wetterbedingungen und des Einsatzes modernerer Technologien einen schnelleren als ursprünglich angenommenen Baufortschritt verzeichnen konnte.

Die **Einzahlungen** in der UG 41 unterschreiten den Voranschlag um 26,9 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine für 2018 vorgesehene Funkfrequenzversteigerung nicht stattfand (-50 Mio. €). Beim Patentamt (+7,1 Mio. €) fließen weiterhin höher als geplante Gebührenzahlungen, einerseits aufgrund der österreichischen Nichtratifizierung des Londoner Protokolls, einem fakultativen Übereinkommen mit Ziel der Senkung der Übersetzungskosten für europäische Patente (+2,3 Mio. €) sowie andererseits durch das verzögerte Inkrafttreten des europäischen Einheitspatents, das eine Senkung der Patentgebühren zum Ziel hat (+4,9 Mio. €). Zusätzliche Einzahlungen (+12,8 Mio. €) konnten für die Querfinanzierung des BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz verzeichnet werden.

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus:

Die **Auszahlungen** in der UG 42 überschreiten den Voranschlag um 106,7 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Mehrauszahlungen für Marktordnungsmaßnahmen (Direktzahlungen) (+63,8 Mio. €) und für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (+35,0 Mio. €) vor allem

zur Realisierung zusätzlicher Projekte zurückzuführen. In der Ländlichen Entwicklung kam es zu Mehrauszahlungen (+12,4 Mio. €) insbesondere aufgrund einer beschleunigten Umsetzung von Projektmaßnahmen, wie beispielsweise Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie in die Lebensmittel verarbeitende Industrie, Diversifizierung, Basisdienstleistungen in ländlichen Regionen. Die Mehrauszahlungen für Marktordnungsmaßnahmen ergeben sich aufgrund der Anträge der Landwirte auf Betriebsprämie (+54,4 Mio. €) und aus den zusätzlichen Maßnahmen aus der Dürrehilfe (+9,4 Mio. €). Die Mehrauszahlungen für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren begründen sich aus den Katastrophenfällen im Jahr 2018 und Vorjahren, wodurch die Bereitstellung der bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung von 32,0 Mio. € erforderlich wurde. Mit diesen Mitteln wurden notwendige Baumaßnahmen im Schutzwasserbau und in der Wildbach- und Lawinenverbauung umgesetzt.

Die **Einzahlungen** in der UG 42 überschreiten den Voranschlag um 24,8 Mio. €. Mehreinzahlungen wurden insbesondere vom Katastrophenfonds (UG 44) für die Schadensfälle 2018 und Vorjahre bereitgestellt (+32,9 Mio. €). Demgegenüber ergaben sich Mindereinzahlungen aus den Beteiligungen aufgrund geringerer Gewinnausschüttungen von Unternehmen des Bundes (-10,3 Mio. €).

UG 43 Umwelt, Energie und Klima:

Die **Auszahlungen** in der UG 43 überschreiten den Voranschlag um 10,6 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Mehrauszahlungen bei der Altlastensanierung (+21,1 Mio. €), vor allem aufgrund der Sanierungsmaßnahmen der Aluminiumschlackendeponie Wiener Neustadt zurückzuführen. Gemäß § 18 Altlastensanierungsgesetz hat der Bund in jenen Fällen, in denen es keinen Verpflichteten gibt, die Sanierung von Deponien zu Lasten des Aufkommens an Altlastenbeiträgen durchzuführen. Die in der Umwelt geförderten Projekte haben in der Regel eine mehrjährige Umsetzungsphase. Je nach Art, Umfang und Umsetzungsstand der Projekte kommt es daher zu einem unterschiedlich hohen Liquiditätsbedarf. Demgegenüber ergaben sich Minderauszahlungen bei der Siedlungswasserwirtschaft (-9,8 Mio. €) aufgrund der zur Abrechnung gelangten geringeren Projekte in der Gewässerökologie und dem Siedlungswasserbau.

Die **Einzahlungen** in der UG 43 überschreiten den Voranschlag um 38,0 Mio. €, insbesondere aufgrund von Mehreinzahlungen aus den Versteigerungserlösen für Emissionszertifikate (+104,6 Mio. €). Der Preis für Emissionszertifikate stieg von durchschnittlich 5,8 € je Tonne im Jahr 2017 auf 15,4 € je Tonne im Jahr 2018. Demgegenüber schlugen Mindereinzahlungen aus Förderzinsen in Folge geringerer Fördermengen für Erdöl und Erdgas zu Buche (-58,3 Mio. €).

UG 44 Finanzausgleich:

Die **Auszahlungen** in der UG 44 unterschreiten den Voranschlag um 84,1 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg resultiert insbesondere aus Minderauszahlungen beim Katastrophenfonds für Vorbeugungsmaßnahmen und für die Beseitigung von Schäden, vor allem aufgrund geringerer Zuschüsse für Vorbeugungsmaßnahmen (-35,8 Mio. €), für die Beseitigung von Schäden im Vermögen der Gemeinden (-25,0 Mio. €), für die Beseitigung von Schäden an Landesstraßen B (-8,6 Mio. €), für die Beseitigung von Schäden im Vermögen Privater Personen (-7,5 Mio. €) und für die Beseitigung von Schäden im Vermögen der Länder (-5,2 Mio. €) aufgrund geringerer Schadenmeldungen.

Die **Einzahlungen** in der UG 44 überschreiten den Voranschlag um 13,8 Mio. €. Die Abweichungen betreffen insbesondere die Transfers an Länder und Gemeinden (+88,2 Mio. €). Diese Mehreinzahlungen resultieren aus Abfuhren von über die gesetzliche Rücklage von 30 Mio. € hinausgehenden Mitteln des Katastrophenfonds, die

gemäß § 48 Abs. 1 des BHG 2013 für den allgemeinen Bundeshaushalt abgeschöpft werden. Dem stehen Mindereinzahlungen (-74,5 Mio. €) gegenüber, die den Minderauszahlungen beim Katastrophenfonds (ohne Landesstraßen B) entsprechen.

UG 45 Bundesvermögen:

Die **Auszahlungen** in der UG 45 überschreiten den Voranschlag um 24,4 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist insbesondere auf Minderauszahlungen im AusFFG-Bereich (-51,6 Mio. €) vor allem aufgrund von geringeren Schadenszahlungen im Bereich der Garantien (-41,5 Mio. €), Wechselbürgschaften (-6,7 Mio. €) und Refinanzierungen (-3,9 Mio. €) zurückzuführen. Ferner entstanden Minderauszahlungen im Bereich der sonstigen Finanzhaftungen (-11,4 Mio. €) aufgrund von geringeren Transferzahlungen (Schadloshaltung) an die aws. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen im AFFG-Bereich (+38,2 Mio. €), diese sind fast zu Gänze zurückzuführen auf Mehrauszahlungen im zweckgebundenen Bereich der Kursrisikogarantien. Weitere Mehrauszahlungen ergaben sich im Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen (+51,7 Mio. €), diese sind einerseits auf die gegen das Land Salzburg seitens der Europäische Kommission nach Ratsbeschluss verhängte Strafzahlung (+26,8 Mio. €) und andererseits auf Mehrauszahlungen an Transfers an die I-AKW (+8,0 Mio. €) und Mehrauszahlungen für Transfers an Drittländer wie zB IFIS (+15,2 Mio. €) zurück zu führen.

Die **Einzahlungen** in der UG 45 unterschreiten den Voranschlag um -80,5 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg ist hauptsächlich auf Mindereinzahlungen im AusFFG Bereich (-124,7 Mio. €) aufgrund von Mindereinzahlungen im Bereich der Haftungsentgelte (-65,0 Mio. €), geringeren Forderungsrückzahlungen (-45,6 Mio. €) und sonstigen Erträgen (-14,0 Mio. €). Zu weiteren Mindereinzahlungen kam es im Bereich der Kapitalbeteiligungen (-49,0 Mio. €) aufgrund von Mindereinzahlungen im Bereich der Dividenden (ÖBIB -108,7 Mio. €, Verbund AG +24,4 Mio. €, BIG -1,4 Mio. €). Die Mehrauszahlungen im zweckgebundenen Bereich des AFFG spiegeln sich auch einzahlungsseitig wider, wodurch sich die Abweichung (+38,4 Mio. €) fast zu Gänze erläutern lässt. Im Bereich des unbeweglichen Bundesvermögens entstanden Mehreinzahlungen gegenüber der BVA (+16,5 Mio. €) durch höhere Einzahlungen bei den Miet- und Pachtzinsen (+7,7 Mio. €), insbesondere der Fruchtgenuss der Schönbrunn AG und der OeBF GmbH) und durch Liegenschaftsverkäufe (+8,7 Mio. €). Ferner ergab sich eine Abweichung (+37,2 Mio. €) im Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen durch die Rückzahlung der Strafzahlung seitens des Landes Salzburg welche seitens des Bundes an die Europäische Kommission bezahlt wurde (+26,8 Mio. €), der Präklusion den letzten zwei Schillingbanknoten (+7,0 Mio. €) und der erblosen Nachlässe (+5,2 Mio. €).

UG 46 Finanzmarktstabilität:

Die **Auszahlungen** in der UG 46 überschreiten den Voranschlag um 30,5 Mio. €. Der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg entstand insbesondere aufgrund von nicht geplanten Gerichtsgebühren (+46,4 Mio. €), da das Verfahren auf Befreiung von Gerichtsgebühren durch das Bundesverwaltungsgericht betreffend den Prozess der Republik Österreich gegen die BLB (Bayern Landesbank) und HETA abgelehnt wurde. Demgegenüber entstanden Minderauszahlungen (-14,5 Mio. €), die auf geringere Transfers an die FIM-BAG und ABBAG betreffend der Abgeltung entstandener Verwaltungsaufwände zurückgingen.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge:

Die **Auszahlungen** in der Allgemeinen Gebarung im vorläufigen Erfolg 2018 unterschreiten den BVA 2018 um - 484,3 Mio. €. Dieser Unterschied geht hauptsächlich darauf zurück, dass teilweise andere Bundesanleihen aufgestockt wurden, als dies der Planung des BVA zugrunde gelegt war. Aufgrund der sich laufend ändernden Nachfragestruktur am Kapitalmarkt wurden teilweise nicht nur andere als die geplanten Bundesanleihen, sondern auch vom Plan abweichende Nominale begeben. Diese geänderten Aufnahmen führten zu Nettomehrein-zahlungen im Finanzierungshaushalt für Emissionsagien/Emissionsdisagien (- 451,1 Mio. €). Die geringeren Zinsauszahlungen (- 33,1 Mio. €) im Vergleich zum BVA 2018 ergeben sich auf Grund geringerer Refinanzie-rungskosten für Neuaufnahmen.

Die Auszahlungen im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** im vorläufigen Erfolg 2018 unterschreiten den BVA 2018 um -36.408,9 Mio. €. Der Unterschied ist hauptsächlich auf geringere Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzierungen zurückzuführen, da aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes weniger Mittel zur Kassenstärkung als veranschlagt benötigt wurden. Gleichzeitig gibt es auch Mindereinzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit: der vorläufige Erfolg 2018 unterschreitet den BVA 2018 um -37.464,6 Mio. €. Der Unterschied ergibt sich ebenfalls aus dem Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes. Es wurden weniger Ein-zahlungen aus kurzfristigen Finanzierungen zur Kassenstärkung benötigt als veranschlagt.

Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien:

Wesentliche Unterschiede des vorläufigen Erfolges 2018 zum BVA 2018 gibt es in der ökonomischen Darstel-lung (Tabellen 4 und 5) bei den

- Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (+174,3 Mio. €) hauptsächlich durch Mehrauszah-lungen beim Aufwand für Werkleistungen (+195,1 Mio. €) insbesondere in den UG 13 (Rechtspre-chung, Strafvollzug), UG 20 (Arbeitsmarkt) und UG 46 (Prozess gegen Bayern und Heta), der durch Minderauszahlungen bei den Mieten (-44,0 Mio. €) hauptsächlich in der UG 30 teilweise kompen-siert wird.
- Auszahlungen aus Finanzaufwand (-487,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 58 Finan-zierungen, Währungstauschverträge angeführten Gründen
- Auszahlungen aus Transfers (-168,6 Mio. €) hauptsächlich durch Minderauszahlungen bei den Transfers an Unternehmen (-133,6 Mio. €), insbesondere in der UG 40 (Wirtschaftsförderungen) und bei den Transfers an private Haushalte (-56,1 Mio. €), insbesondere in der UG 20 (Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung) und der UG 25 (Kinderbetreuungsgeld)
- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (-57,1 Mio. €) hauptsächlich durch geringere Zahlungen für Finanzhaftungen (-52,1 Mio. €), insbesondere in der UG 45 (Garantien nach dem Ausfuhrförderungsgesetz; korrespondiert aufgrund der zweckgebun-denen Gebarung mit den entsprechenden Einzahlungen)
- Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (+532,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von folgenden Abweichungen:
 - Abgaben (brutto) (+1.535,7 Mio. €), Ab-Überweisungen (+1.238,0 Mio. €) und Abgaben (net-to) +297,7 Mio. € aus den in der UG 16 angeführten Gründen

- Abgabenähnliche Erträgen (-172,1 Mio. €) hauptsächlich aus geringeren ALV-Beiträge (-54,7 Mio. €) in der UG 20 und geringeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-121,1 Mio. €) in der UG 25
- Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+51,0 Mio. €) hauptsächlich für Gerichtsgebühren in der UG 13
- Einzahlungen aus Transfers (+283,8 Mio. €) hauptsächlich bei den Transfers von öffentlichen Körperschaften (+60,7 Mio. €), insbesondere in der UG 20 (Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage) und bei den Transfers innerhalb des Bundes (+187,1 Mio. €), vor allem in der UG 21 (Dotierung des Pflegefonds)
- Sonstige Einzahlungen (+124,0 Mio. €) hauptsächlich aus höheren Einzahlungen in der UG 44 (Abfahren Katastrophenfonds) und UG 45 (Rückzahlung EU-Strafe Salzburg)
- Einzahlungen aus Finanzerträgen (-57,3 Mio. €) hauptsächlich aus geringeren Einzahlungen in der UG 45 (ÖBIB-Dividenden)
- Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen (-41,1 Mio. €) hauptsächlich durch geringere Zahlungen in der UG 45 (Garantien nach dem Ausfuhrförderungsgesetz; korrespondiert aufgrund der zweckgebundenen Gebarung mit den entsprechenden Auszahlungen)

Zum Bericht

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der Erfolg 2017 lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA) dem vorläufigen Erfolg (v. Erf.) 2018 gegenübergestellt, im Vergleich v. Erfolg / BVA werden die Unterschiede vom vorläufigen Erfolg mit dem mit BGBl. I Nr. 18 vom 9. Mai 2018 beschlossenen Bundesvoranschlag (BVA) 2018 dargestellt. Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des Vorläufigen Erfolges zum Voranschlag (BVA) im Finanzierungshaushalt.

Daten zum Ergebnishaushalt sowie detaillierte Begründungen zu den Unterschieden zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden im Vorläufigen Gebarungserfolg 2018, der bis Ende März vorgelegt wird, enthalten sein.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Tabelle 1: Gesamtgebarungserfolg des Bundes für den Monat Dezember 2018

in Mio. €

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Jahreswerte			Vergleich: v. Erfolg / BVA		
	Dezember 2018	Jän.-Dez. 2017	Jän.-Dez. 2018 (v. Erf.)	Unter- schied in Mio. €	Unter- schied in %	BVA 2018	Unter- schied in Mio. €	Unter- schied in %
Allgemeine Gebarung								
Einzahlungen	6.172,7	73.805,2	76.878,6	3.073,4	4,2	76.377,0	501,6	0,7
Auszahlungen	8.830,1	80.677,9	77.981,9	-2.695,9	-3,3	78.536,1	-554,2	-0,7
Nettofinanzierungsbedarf	-2.657,3	-6.872,6	-1.103,3	5.769,3	83,9	-2.159,1	1.055,7	48,9
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit								
Einzahlungen	2.297,8	72.196,8	57.253,5	-14.943,2	-20,7	94.718,2	-37.464,6	-39,6
Auszahlungen	353,9	65.324,2	56.150,2	-9.173,9	-14,0	92.559,1	-36.408,9	-39,3
Bundesfinanzierung	1.943,9	6.872,6	1.103,3	-5.769,3	-83,9	2.159,1	-1.055,7	-48,9

Tabelle 2: Finanzierungsrechnung, Auszahlungen nach Untergliederung (UG)
 in Mio. €

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Monatserfolg		Jahreswerte			Vergleich: v. Erfolg / BVA		
		Dezember 2018	Jän.-Dez. 2017	Jän.-Dez. 2018 (v. Erf.)	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	BVA 2018	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
01	Präsidentenkanzlei	0,9	8,8	10,3	1,5	17,1	9,5	0,7	7,7
02	Bundesgesetzgebung	23,4	195,0	190,1	-4,8	-2,5	227,1	-37,0	-16,3
03	Verfassungsgerichtshof	1,3	14,7	15,4	0,6	4,4	15,9	-0,5	-3,4
04	Verwaltungsgerichtshof	2,1	19,7	20,5	0,9	4,4	20,4	0,1	0,4
05	Volksanwaltschaft	1,0	10,6	11,1	0,5	4,7	11,6	-0,5	-4,4
06	Rechnungshof	3,5	31,8	33,6	1,8	5,5	33,5	0,0	0,1
10	Bundeskanzleramt	34,9	372,4	341,1	-31,2	-8,4	343,7	-2,5	-0,7
10	<i>hievon variabel</i>	0,0	15,5	0,0	-15,5	-100,0	0,0	0,0	0,0
11	Inneres	275,7	3.416,9	2.857,0	-559,9	-16,4	2.839,1	17,9	0,6
12	Äußeres	80,1	541,8	510,4	-31,3	-5,8	502,6	7,8	1,6
13	Justiz und Reformen	195,5	1.508,9	1.642,0	133,1	8,8	1.575,2	66,8	4,2
14	Militärische Angelegenheiten	354,0	2.340,5	2.275,9	-64,6	-2,8	2.258,0	17,9	0,8
15	Finanzverwaltung	153,9	1.158,5	1.155,2	-3,2	-0,3	1.182,9	-27,7	-2,3
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	21,3	0,0	162,2	162,2	k.A.	161,6	0,6	0,4
18	Asyl / Migration	67,3	0,0	484,8	484,8	k.A.	420,0	64,8	15,4
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.215,0	9.619,5	9.709,6	90,2	0,9	9.601,2	108,4	1,1
20	Arbeit	968,3	8.343,0	8.315,8	-27,2	-0,3	8.323,9	-8,1	-0,1
20	<i>hievon variabel</i>	530,5	6.238,1	6.163,6	-74,5	-1,2	6.294,7	-131,1	-2,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	438,1	3.127,2	3.674,1	546,9	17,5	3.398,5	275,6	8,1
22	Pensionsversicherung	617,2	9.024,6	9.233,5	208,9	2,3	9.570,1	-336,6	-3,5
22	<i>hievon variabel</i>	617,2	9.024,6	9.233,5	208,9	2,3	9.570,1	-336,6	-3,5
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	698,9	9.201,6	9.396,1	194,5	2,1	9.249,3	146,8	1,6
24	Gesundheit	148,0	1.107,0	1.083,3	-23,6	-2,1	1.080,0	3,4	0,3
24	<i>hievon variabel</i>	39,4	659,7	695,1	35,5	5,4	690,8	4,4	0,6
25	Familien und Jugend	740,7	7.100,0	7.185,8	85,8	1,2	7.307,0	-121,2	-1,7
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.611,3	37.903,4	38.888,6	985,2	2,6	38.928,8	-40,1	-0,1
30	Bildung	838,6	8.685,8	8.821,8	135,9	1,6	8.824,1	-2,3	0,0
31	Wissenschaft und Forschung	496,3	4.380,0	4.412,0	32,0	0,7	4.463,0	-50,9	-1,1
32	Kunst und Kultur	53,7	451,0	454,9	3,9	0,9	456,6	-1,8	-0,4
33	Wirtschaft (Forschung)	8,6	115,9	111,0	-4,9	-4,2	101,0	10,0	9,9
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	27,4	409,8	437,0	27,3	6,7	440,5	-3,5	-0,8
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.424,6	14.042,5	14.236,7	194,2	1,4	14.285,2	-48,6	-0,3
40	Wirtschaft	75,9	428,1	465,8	37,7	8,8	621,1	-155,3	-25,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	735,6	3.701,9	3.806,5	104,6	2,8	3.825,4	-19,0	-0,5
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	1.215,8	2.112,3	2.324,7	212,3	10,1	2.218,0	106,7	4,8
42	<i>hievon variabel</i>	952,8	1.220,1	1.318,4	98,4	8,1	1.281,1	37,3	2,9
43	Umwelt, Energie und Klima	208,6	647,1	637,5	-9,6	-1,5	626,9	10,6	1,7
44	Finanzausgleich	234,0	1.376,5	1.407,6	31,1	2,3	1.491,7	-84,1	-5,6
44	<i>hievon variabel</i>	155,8	765,5	784,2	18,8	2,5	872,5	-88,3	-10,1
45	Bundesvermögen	75,8	665,8	871,2	205,3	30,8	846,8	24,4	2,9
45	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	24,0	4.850,2	175,1	-4.675,0	-96,4	144,7	30,5	21,0
46	<i>hievon variabel</i>	23,8	165,7	24,2	-141,4	-85,4	23,8	0,5	2,1
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.569,7	13.781,9	9.688,4	-4.093,5	-29,7	9.774,6	-86,2	-0,9
51	Kassenverwaltung	1,5	13,5	12,9	-0,6	-4,7	16,3	-3,3	-20,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8,0	5.317,0	5.445,7	128,7	2,4	5.930,0	-484,3	-8,2
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	9,5	5.330,5	5.458,6	128,1	2,4	5.946,3	-487,6	-8,2
	Summe Allgemeine Gebarung	8.830,1	80.677,9	77.981,9	-2.695,9	-3,3	78.536,1	-554,2	-0,7
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	353,9	65.324,2	56.150,2	-9.173,9	-14,0	92.559,1	-36.408,9	-39,3

k.A. = keine %-Angabe da ein Wert 0 bzw. die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert

Tabelle 3: Finanzierungsrechnung, Einzahlungen nach Untergliederung (UG)
in Mio. €

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Jahreswerte			Vergleich: v. Erfolg / BVA		
		Dezember 2018	Jän.-Dez. 2017	Jän.-Dez. 2018 (v. Erf.)	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	BVA 2018	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,1	0,1	0,0	34,8	0,0	0,0	172,0
02	Bundesgesetzgebung	0,1	2,0	1,9	-0,1	-5,4	2,3	-0,4	-16,9
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,4	0,3	-0,1	-21,3	0,1	0,2	227,9
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,4	0,1	0,0	-38,2
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	-16,0	0,1	0,0	1,7
06	Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-3,4	0,1	0,0	4,7
10	Bundeskanzleramt	0,3	5,9	4,5	-1,3	-23,0	3,6	1,0	26,8
11	Inneres	13,9	158,1	147,4	-10,7	-6,8	136,3	11,2	8,2
12	Äußeres	0,3	10,7	10,9	0,2	1,6	8,8	2,1	23,9
13	Justiz und Reformen	116,1	1.194,1	1.338,7	144,6	12,1	1.262,6	76,2	6,0
14	Militärische Angelegenheiten	3,6	54,9	55,8	0,9	1,6	50,0	5,8	11,6
15	Finanzverwaltung	12,2	154,9	159,6	4,7	3,0	162,5	-2,8	-1,8
16	Öffentliche Abgaben	3.399,5	51.709,1	53.239,7	1.530,6	3,0	52.949,1	290,6	0,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,1	0,0	0,6	0,6	k.A.	0,6	-0,1	-14,0
18	Asyl / Migration	0,3	0,0	24,2	24,2	k.A.	24,6	-0,4	-1,7
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	3.546,5	53.290,5	54.984,0	1.693,5	3,2	54.600,7	383,3	0,7
20	Arbeit	959,5	6.833,2	7.301,4	468,2	6,9	7.297,5	3,9	0,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	240,7	358,4	616,7	258,3	72,1	374,3	242,4	64,7
22	Pensionsversicherung	3,5	38,0	42,4	4,4	11,6	39,5	2,9	7,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	173,8	2.220,5	2.214,9	-5,6	-0,3	2.233,2	-18,3	-0,8
24	Gesundheit	0,7	59,6	59,1	-0,5	-0,8	49,4	9,6	19,5
25	Familien und Jugend	729,2	6.820,4	6.805,3	-15,2	-0,2	6.919,7	-114,5	-1,7
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	2.107,4	16.330,1	17.039,7	709,7	4,3	16.913,7	126,0	0,7
30	Bildung	12,4	84,1	84,4	0,3	0,3	84,0	0,4	0,4
31	Wissenschaft und Forschung	0,3	1,8	3,3	1,5	83,4	1,1	2,3	207,3
32	Kunst und Kultur	0,8	3,9	4,8	0,9	22,6	6,2	-1,4	-22,9
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	1,2	0,1	-1,1	-88,4	1,0	-0,9	-86,1
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	13,5	91,0	92,6	1,6	1,8	92,3	0,3	0,4
40	Wirtschaft	3,3	314,2	56,4	-257,8	-82,0	44,2	12,2	27,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	52,4	333,6	456,7	123,1	36,9	483,5	-26,9	-5,6
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	24,7	222,6	209,0	-13,7	-6,1	184,2	24,8	13,5
43	Umwelt, Energie und Klima	217,1	426,0	662,3	236,3	55,5	624,3	38,0	6,1
44	Finanzausgleich	78,3	598,7	642,8	44,1	7,4	629,0	13,8	2,2
45	Bundesvermögen	39,3	837,2	1.346,4	509,2	60,8	1.426,9	-80,5	-5,6
46	Finanzmarktstabilität	14,4	130,5	40,7	-89,8	-68,8	40,3	0,4	1,0
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	429,5	2.862,8	3.414,3	551,5	19,3	3.432,4	-18,1	-0,5
51	Kassenverwaltung	75,8	1.230,9	1.348,0	117,1	9,5	1.337,9	10,0	0,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	75,8	1.230,9	1.348,0	117,1	9,5	1.337,9	10,0	0,8
	Summe Allgemeine Gebarung	6.172,7	73.805,2	76.878,6	3.073,4	4,2	76.377,0	501,6	0,7
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.297,8	72.196,8	57.253,5	-14.943,2	-20,7	94.718,2	-37.464,6	-39,6

k.A. = keine %-Angabe da ein Wert 0 bzw. die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert

Tabelle 4: Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien - Auszahlungen
in Mio. €

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Jahreswerte		Vergleich: v. Erfolg / BVA			
	Dezember 2018	Jän.-Dez. 2017	Jän.-Dez. 2018 (v. Erf.)	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	BVA 2018	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.674,6	19.711,3	20.439,2	727,9	3,7	20.771,8	-332,6	-1,6
Auszahlungen aus Personalaufwand	736,9	9.130,6	9.408,7	278,1	3,0	9.428,5	-19,7	-0,2
Bezüge	469,9	6.260,3	6.460,5	200,2	3,2	6.466,8	-6,3	-0,1
Mehrdienstleistungen	66,3	693,1	707,3	14,2	2,0	722,0	-14,7	-2,0
Sonstige Nebengebühren	34,4	400,1	405,6	5,5	1,4	405,0	0,6	0,1
Gesetzlicher Sozialaufwand	126,3	1.619,3	1.664,6	45,3	2,8	1.673,6	-9,0	-0,5
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	34,4	102,2	113,4	11,2	11,0	102,8	10,7	10,4
Freiwilliger Sozialaufwand	2,5	19,7	20,3	0,5	2,6	21,0	-0,7	-3,2
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,1	35,9	37,0	1,2	3,3	37,3	-0,3	-0,8
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	928,0	5.249,3	5.571,2	322,0	6,1	5.396,9	174,3	3,2
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,5	21,0	26,2	5,3	25,1	23,4	2,9	12,3
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	1,3	10,1	10,1	0,0	0,3	11,1	-1,0	-8,6
Mieten	222,8	1.004,5	1.012,9	8,4	0,8	1.056,9	-44,0	-4,2
Instandhaltung	78,1	282,4	292,3	9,9	3,5	284,0	8,3	2,9
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	13,8	110,6	110,4	-0,2	-0,2	108,2	2,3	2,1
Reisen	9,9	102,0	108,4	6,4	6,3	107,6	0,8	0,8
Aufwand für Werkleistungen	432,6	1.974,3	2.178,5	204,3	10,3	1.983,4	195,1	9,8
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	24,2	276,8	279,8	3,0	1,1	287,7	-7,9	-2,7
Transporte durch Dritte	11,2	467,9	467,5	-0,3	-0,1	481,0	-13,4	-2,8
Heeresanlagen	35,5	96,6	110,0	13,4	13,8	89,4	20,6	23,0
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	5,1	68,2	69,4	1,2	1,7	72,3	-2,9	-4,1
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	8,1	44,7	44,4	-0,3	-0,7	51,5	-7,0	-13,7
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	84,9	790,2	861,2	71,0	9,0	840,5	20,7	2,5
Auszahlungen aus Finanzaufwand	9,7	5.331,4	5.459,2	127,9	2,4	5.946,4	-487,2	-8,2
Auszahlungen aus Transfers	6.914,7	57.684,2	56.554,2	-1.130,0	-2,0	56.722,9	-168,6	-0,3
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.898,1	30.079,9	30.901,4	821,5	2,7	30.926,1	-24,7	-0,1
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42,4	606,8	579,0	-27,8	-4,6	559,5	19,5	3,5
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	1.259,7	10.303,7	8.362,7	-1.941,0	-18,8	8.496,3	-133,6	-1,6
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.655,3	16.376,0	16.375,4	-0,6	0,0	16.431,5	-56,1	-0,3
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	59,1	317,8	335,7	18,0	5,7	309,5	26,2	8,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	195,8	499,2	464,9	-34,3	-6,9	460,6	4,2	0,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	166,6	450,3	427,6	-22,7	-5,0	421,7	5,9	1,4
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,8	1,4	1,3	0,0	-2,7	2,1	-0,7	-35,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	28,4	47,5	35,9	-11,6	-24,4	36,8	-0,9	-2,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	45,0	2.783,2	523,7	-2.259,5	-81,2	580,8	-57,1	-9,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	2.412,0	100,0	-2.312,0	-95,9	100,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	33,2	230,1	281,1	50,9	22,1	333,2	-52,1	-15,6
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	11,8	141,1	142,6	1,5	1,1	147,6	-5,0	-3,4
Summe Auszahlungen	8.830,1	80.677,9	77.981,9	-2.695,9	-3,3	78.536,1	-554,2	-0,7

Tabelle 5: Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien - Einzahlungen
in Mio. €

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Jahreswerte			Vergleich: v. Erfolg / BVA		
	Dezember 2018	Jän.-Dez. 2017	Jän.-Dez. 2018 (v. Erf.)	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	BVA 2018	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.151,1	73.799,9	76.704,6	2.904,7	3,9	76.172,1	532,5	0,7
Einzahlungen aus Abgaben (brutto) 1)	7.492,1	84.820,5	88.310,7	3.490,1	4,1	86.775,0	1.535,7	1,8
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-4.092,5	-33.111,4	-34.963,9	-1.852,5	-5,6	-33.725,9	-1.238,0	3,7
Einzahlungen aus Abgaben (netto) 1)	3.399,5	51.709,1	53.346,8	1.637,7	3,2	53.049,1	297,7	0,6
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.481,8	13.360,5	13.652,5	292,0	2,2	13.824,6	-172,1	-1,2
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	756,5	6.614,5	6.905,8	291,2	4,4	6.960,5	-54,7	-0,8
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	721,4	6.703,7	6.700,1	-3,6	-0,1	6.821,2	-121,1	-1,8
sonstige	3,8	42,2	46,6	4,4	10,4	43,0	3,6	8,4
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	67,4	316,5	438,5	122,0	38,5	433,1	5,3	1,2
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	132,2	1.642,5	1.723,4	80,9	4,9	1.672,4	51,0	3,1
Einzahlungen aus Transfers	931,6	5.586,6	6.114,3	527,7	9,4	5.830,5	283,8	4,9
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	243,9	474,0	635,3	161,4	34,0	574,6	60,7	10,6
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	83,4	1.331,3	1.464,6	133,3	10,0	1.455,3	9,3	0,6
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	43,3	623,1	565,3	-57,8	-9,3	536,2	29,1	5,4
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	22,3	301,3	302,1	0,8	0,3	301,9	0,2	0,1
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	497,8	2.305,7	2.596,0	290,3	12,6	2.408,9	187,1	7,8
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	41,0	551,3	551,0	-0,3	-0,1	553,6	-2,6	-0,5
Sonstige Einzahlungen	121,8	542,4	611,3	68,9	12,7	487,3	124,0	25,5
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16,9	642,4	817,9	175,5	27,3	875,1	-57,3	-6,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,0	30,5	33,5	3,0	9,9	23,3	10,2	43,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	19,6	-25,2	140,5	165,7	657,3	181,6	-41,1	-22,6
Summe Einzahlungen	6.172,7	73.805,2	76.878,6	3.073,4	4,2	76.377,0	501,6	0,7

1) die Brutto- und Nettoabgaben im Jahr 2018 lt. Ökonomischer Sicht weichen von den Brutto und Nettoabgaben lt. Abgabentabelle (UG 16) ab, da hier auch die Budgetposition 45.02.04.00 2/8851 600 "Präklusion von Banknoten" mit einem BVA von 100,0 Mio. € und einer Einzahlung von 107,077 Mio. € aus 4/2018 enthalten ist.

Tabelle 6: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16)
in Mio. €

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Jahreswerte			Vergleich: v. Erfolg / BVA		
	Dezember 2018	Jän.-Dez. 2017	Jän.-Dez. 2018 (v. Erf.)	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	BVA 2018	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	154,1	3.951,3	4.279,8	328,6	8,3	4.100,0	179,8	4,4
Lohnsteuer	2.835,9	25.350,0	27.177,8	1.827,8	7,2	27.000,0	177,8	0,7
EU-Quellensteuer	0,0	47,1	1,6	-45,5	-96,6	10,0	-8,4	-83,9
Kapitalertragsteuern	473,4	2.754,0	3.072,4	318,4	11,6	2.900,0	172,4	5,9
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	282,7	1.740,4	2.044,1	303,6	17,4	0,0	2.044,1	k.A.
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	190,7	1.013,6	1.028,4	14,8	1,5	0,0	1.028,4	k.A.
Körperschaftsteuer	43,1	7.903,9	9.162,8	1.258,8	15,9	8.500,0	662,8	7,8
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	10,4	-0,6	-11,0	-105,6	0,0	-0,6	k.A.
Stiftungseinkommensteuer	1,2	16,3	75,3	59,0	361,5	70,0	5,3	7,6
Abgabe von Zuwendungen	0,1	0,1	0,4	0,3	190,3	1,0	-0,6	-61,1
Wohnbauförderungsbeitrag	0,0	1.068,0	0,8	-1.067,2	-99,9	1,0	-0,2	-18,1
Kunstförderungsbeitrag	0,0	18,1	18,2	0,0	0,2	19,0	-0,8	-4,3
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,9	36,8	29,6	-7,2	-19,5	30,0	-0,4	-1,4
Bodenwertabgabe	0,1	5,7	5,8	0,1	2,6	7,0	-1,2	-16,7
Stabilitätsabgabe	3,6	688,7	225,7	-462,9	-67,2	240,0	-14,3	-5,9
Einkommen- und Vermögensteuern	3.512,4	41.850,4	44.049,7	2.199,3	5,3	42.878,0	1.171,7	2,7
Umsatzsteuer	2.670,8	28.346,3	29.347,1	1.000,8	3,5	29.400,0	-52,9	-0,2
Tabaksteuer	149,7	1.867,8	1.911,1	43,3	2,3	1.900,0	11,1	0,6
Biersteuer	12,7	192,5	200,1	7,6	4,0	195,0	5,1	2,6
Alkoholsteuer	14,8	141,9	154,4	12,5	8,8	145,0	9,4	6,5
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,7	22,6	23,3	0,7	3,0	25,0	-1,7	-6,8
Mineralölsteuer	379,4	4.436,1	4.488,0	51,9	1,2	4.525,0	-37,0	-0,8
Energieabgaben	92,0	925,5	942,6	17,1	1,8	910,0	32,6	3,6
Normverbrauchsabgabe	36,2	469,4	530,3	60,8	13,0	470,0	60,3	12,8
Kraftfahrzeugsteuer	1,1	52,9	54,3	1,4	2,7	50,0	4,3	8,5
Motorbezogene Versicherungssteuer	345,6	2.389,0	2.445,7	56,7	2,4	2.440,0	5,7	0,2
Versicherungssteuer	173,7	1.128,3	1.178,8	50,5	4,5	1.170,0	8,8	0,8
Flugabgabe	6,2	115,3	71,4	-43,9	-38,1	70,0	1,4	2,0
Grunderwerbsteuer	111,4	1.104,7	1.207,6	102,9	9,3	1.150,0	57,6	5,0
Kapitalverkehrssteuern	0,0	5,2	2,4	-2,8	-53,4	0,0	2,4	k.A.
Glücksspielgesetz	66,5	553,1	599,8	46,7	8,4	560,4	39,4	7,0
Werbeabgabe	11,9	109,8	107,9	-1,9	-1,8	110,0	-2,1	-1,9
Altlastenbeitrag	0,1	62,5	79,3	16,8	26,9	57,0	22,3	39,2
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	4.073,8	41.923,0	43.344,1	1.421,1	3,4	43.177,4	166,7	0,4
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	31,6	564,0	519,5	-44,6	-7,9	515,0	4,5	0,9
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	-125,8	483,1	290,3	-192,7	-39,9	104,6	185,7	177,5
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	-94,2	1.047,1	809,8	-237,3	-22,7	619,6	190,2	30,7
Öffentliche Abgaben - Brutto	7.492,1	84.820,5	88.203,6	3.383,1	4,0	86.675,0	1.528,6	1,8
Ertragsanteile an Gemeinden	-979,3	-9.802,1	-10.461,7	-659,6	-6,7	-10.355,5	-106,1	-1,0
Ertragsanteile an Länder	-1.331,6	-15.963,2	-15.649,6	313,6	2,0	-15.596,6	-53,0	-0,3
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-13,3	-168,6	-173,7	-5,1	-3,0	-173,5	-0,1	-0,1
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-7,3	-7,3	0,0	0,0	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-147,1	-295,1	-295,5	-0,4	-0,1	-300,8	5,3	1,8
Katastrophenfonds	-65,0	-427,7	-466,9	-39,3	-9,2	-455,5	-11,5	-2,5
Pflegefonds	-240,0	-350,0	-606,0	-256,0	-73,1	-366,0	-240,0	-65,6
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0	-33,7	0,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.777,0	-27.047,6	-27.694,3	-646,7	-2,4	-27.288,9	-405,4	-1,5
Überweisungen an das Ausland	0,0	-35,3	-0,1	35,2	99,8	-15,0	14,9	99,4
Überweisungen an Länder (GSBG)	-109,4	-1.214,6	-1.341,2	-126,6	-10,4	-1.270,0	-71,2	-5,6
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,6	-30,1	-44,7	-14,6	-48,6	-30,0	-14,7	-48,9
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-70,2	-930,1	-952,6	-22,4	-2,4	-950,0	-2,6	-0,3
Überweisungen gem. ASVG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-48,0	-519,2	-604,3	-85,2	-16,4	-581,6	-22,7	-3,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-690,4	-690,4	0,0	0,0	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-274,5	-3.419,6	-3.633,2	-213,6	-6,2	-3.537,0	-96,2	-2,7
Beitrag zur Europäischen Union	-1.041,1	-2.644,2	-3.636,3	-992,1	-37,5	-2.900,0	-736,3	-25,4
EU Ab Überweisungen II	-1.041,1	-2.644,2	-3.636,3	-992,1	-37,5	-2.900,0	-736,3	-25,4
Öffentliche Abgaben - Netto	3.399,5	51.709,1	53.239,7	1.530,6	3,0	52.949,1	290,6	0,5

k.A. = keine %-Angabe da ein Wert 0 bzw. die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert